

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der tRÄUME Ideen Raum geben**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Einzelfirma tRÄUME Ideen Raum geben und ihren Kunden.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Angebote und Aufträge bzw. Vertragsbedingungen zwischen tRÄUME und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunden“).

1.2 Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt tRÄUME nicht an, außer tRÄUME hat diesen schriftlich zugestimmt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen tRÄUME und dem Kunden, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. Angebots- und Vertragsabschluss

2.1 Sämtliche Angebote von tRÄUME sind freibleibend und bis zur Auftragserteilung frei widerruflich. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Muster sowie Maßangaben. etc. enthalten lediglich Annäherungsversuche, soweit sie nicht als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der tRÄUME nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

2.3 Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung seitens tRÄUME oder durch den Beginn der Erbringung der von tRÄUME angebotenen bzw. vom Kunden beauftragten Dienstleistung/Lieferung zustande.

2.4 Mitarbeiter von tRÄUME sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Vertragsabreden zu treffen. Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung von tRÄUME.

### 3. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

3.1 Die angebotenen Preise sind bei Privatkunden Bruttopreise, bei Geschäftskunden Nettopreise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Auftragsdaten seitens des Kunden und Angebote bzw. Kosten möglicher Zulieferer von tRÄUME unverändert bleiben. Mögliche Änderungen werden in Abstimmung mit dem Kunden getrennt berechnet. Entstehende Liefer-/Versandkosten, etwaige Parkgebühren, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Kunden weiterberechnet.

3.2 Vertragspartner, die im Auftrag eines Dritten handeln, bleiben tRÄUME gegenüber in Vertragshaftung, unabhängig von der Zahlungsfähigkeit und -moral des Dritten bzw. ihres Kunden.

3.3 Die Vergütung von tRÄUME erfolgt in der Regel auf Basis eines Angebots bzw. eines vom Kunden unterzeichneten Angebots bzw. erteilten Auftrags. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand. Dies gilt insbesondere für die sog. „Umsetzungsbegleitung“.

3.4 Selbst wenn kein erteilter Auftrag des Kunden vorliegt, dieser jedoch Leistungen von tRÄUME in Anspruch nimmt, deren Erbringung er üblicherweise nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistungen übliche Vergütung vorzunehmen.

3.5 Die Zahlung der Vergütung der tRÄUME erfolgt in der Regel nach Rechnungsstellung. Die genauen Zahlungsbedingungen werden jeweils zu Beginn der Zusammenarbeit bzw. eines Projekts, im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung, vereinbart.

3.6 Bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder dem Fall, dass gegen den Kunden ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde, hat tRÄUME ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen. In diesen Fällen ist tRÄUME berechtigt, Bauleistungen bzw. Einrichtungsgegenstände wieder abzubauen und dem Auftraggeber nicht zur Verfügung zu stellen. Ausnahme: Der Kunde stellt rechtzeitig Sicherheiten in Höhe des vollständigen Honorars der tRÄUME zur Verfügung. Ebenso ist tRÄUME berechtigt, ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 5% über den Basiszinssatz zu erheben.

3.7 Sämtliche Sachen, Waren, Dienstleistungen, Muster und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegenüber tRÄUME Eigentum selbiger. Hierbei gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt.

3.8 Der Kunde verpflichtet sich die tRÄUME im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die auf Fremdleistungen beruhen, die tRÄUME im Rahmen eines Projekts zur Erbringung von Leistungen für den Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei seinen Zulieferern beauftragt hat. Dies beinhaltet insbesondere die Übernahme der Kosten.

#### 4. Leistungsänderungen und Zusatzleistungen

4.1 Sämtliche Zusatzleistungen die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen werden in Abstimmung mit dem Kunden nach Zeitaufwand getrennt berechnet. Gleiches gilt für sonstigen, unvorhersehbaren Mehraufwand.

4.2 Wenn sich der Kunde und die tRÄUME nicht über die Rahmenbedingungen einer Leistungsänderung bzw. Zusatzleistung einigen können, bleibt der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang bestehen.

4.3 Im Falle von Leistungsänderungen und Zusatzleistungen verschieben sich vereinbarte Termine um die Zeitspanne, die für Dauer der Prüfung, Dauer der Abstimmung und ggf. Dauer der daraus resultierenden Umsetzung bzw. Mehrarbeit, zzgl. einer angemessenen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit benötigt wird.

4.4 Sollten Änderungen oder Abweichungen der vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der Interessen der tRÄUME für den Kunden zumutbar sein, ist die tRÄUME berechtigt, diese eigenständig durchzuführen.

4.5 Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungen, den genannten Unterlagen, die technisch bedingt sind, oder aus sonstigen Gründen notwendig werden, sind zulässig, soweit sie mit keinen Qualitätseinbußen verbunden sind, bzw. die Funktionstauglichkeit nicht beeinträchtigen. Änderungen auf Veranlassung des Kunden nach Auftragserteilung werden berechnet.

#### 5. Termine, Abnahmen, Fristen und Verzug, Gewährleistung

5.1 Verbindliche Liefertermine und Fristen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

5.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, behördliche Anordnungen, Störungen der Telekommunikationsanlagen und -verbindungen, usw.), Lieferschwierigkeiten der Lieferanten von tRÄUME und Verzögerungen seitens des Kunden (z.B. verspätete Freigaben, verspätete Bereitstellung von erforderlichen Informationen und Unterlagen, etc.) hat tRÄUME nicht zu vertreten. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen kann von tRÄUME um den dadurch entstandenen zeitlichen Verzug verspätet erfolgen, zzgl. einer angemessenen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit. Dem Kunden entstehen hieraus keinerlei Schadenersatzansprüche, Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne gegenüber tRÄUME.

5.3 Sofern dem Auftraggeber zumutbar, ist tRÄUME zu Teillieferungen berechtigt.

5.4 Ohne anders lautende Vereinbarung sind Haftung und Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber tRÄUME prinzipiell auf den Auftragswert beschränkt.

5.5 Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung durch den Kunden selbst mit dem jeweils beauftragten Gewerk. tRÄUME ist rein beratend tätig und leistet keine direkte Bauleitung.

5.6 Jegliche Beanstandungen zu durch tRÄUME gelieferte Einrichtungsgegenständen sind tRÄUME unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen schriftlich anzuzeigen (Mängelrüge).

5.7 Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge hinsichtlich der Lieferung von Einrichtungsgegenständen ist der Kunde ausschließlich berechtigt, Nachbesserung oder kostenfreie Ersatzlieferung zu verlangen. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, Preisnachlass oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

## 6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1 Sämtliche Arbeiten (Ideenpapiere, Konzepte, Entwürfe, Designs und andere Vorlagen, Arbeitspapiere, usw. sowie sämtliche sonstigen erbrachten, schutzfähigen Leistungen) der tRÄUME sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelungen sind auch dann gültig, wenn die vom Urheberrechtsgesetz geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen des Kunden, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Dritter begründen keinerlei Beteiligung am Urheberrecht.

6.2 Der Kunde räumt tRÄUME alle für die Umsetzung der beauftragten Leistung erforderlichen Nutzungs- und Schutzrechte ein und garantiert, dass er die Rechte selber besitzt (insbesondere Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrecht). Die eingeräumten Nutzungsrechte können von tRÄUME im Rahmen der Erbringung der beauftragten Leistung auch an Dritte übertragen werden (z.B. ausführende Handwerksbetriebe).

6.3 Der Kunde stellt tRÄUME von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen frei (inklusive Kosten zur Rechtsverteidigung), die tRÄUME und deren Zulieferern durch die Verletzung von Schutzrechten und Garantien entstehen, die laut 6.2 übertragen bzw. garantiert wurden.

6.4 Besteht keine anders lautende Vereinbarung, wird dem Kunden das einfache Nutzungsrecht an den Arbeiten von tRÄUME übertragen. Die Übertragung erfolgt erst mit der Zahlung des vollständigen Honorars. Bis dahin ist dem Kunden die Nutzung der übertragenen Leistungen nur widerruflich gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig und muss getrennt berechnet werden.

6.5 Ohne schriftliche Zustimmung seitens tRÄUME ist die Veränderung oder jegliche Form der Nachahmung der erbrachten Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung (weder im Original noch bei der Reproduktion) unzulässig.

6.6 Die Verletzung der vereinbarten Nutzungsrechte sowie des Rechts auf Urheberbenennung berechtigt tRÄUME zum Schadensersatz.

6.7 Über den Umfang der Nutzung der erbrachten Leistungen und Arbeiten steht tRÄUME ein Auskunftsanspruch zu.

## 7. Haftung und verbotene Werbeinhalte

7.1 Mit Beauftragung, Genehmigung und Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit von Bild und Text. Somit wird tRÄUME für Schutzfähigkeit sowie Wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen und Arbeitsergebnisse von der Haftung freigestellt, die tRÄUME selbst oder deren Zulieferer im Rahmen der Beauftragung seitens des Kunden erbringen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Persönlichkeitsrecht. Diese Regelung gilt auch, wenn der Kunde die Freigabe in Ausnahmefällen an tRÄUME delegiert.

7.2 Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Arbeiten haftet as gegenüber dem <sup>[11]</sup><sub>[SEP]</sub> Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf 15% der Auftragssumme begrenzt und verjährt nach 12 Monaten seit ihrer Entstehung.

7.3 Sollte keine anders lautende schriftliche Vereinbarung vorliegen, obliegt die regelmäßige Durchführung einer Datensicherung dem Kunden. Daher übernimmt tRÄUME bei Datenverlust keinerlei Haftung.

7.4 Sämtliche Regelung des §7 gelten auch für Zulieferer und sonstige Erfüllungsgehilfen von tRÄUME im Rahmen der Beauftragung seitens des Kunden.

## 8. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

8.1 Der Kunde darf gegen Forderungen der tRÄUME nur aufrechnen , wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8.2 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## 9. Kündigung

9.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

9.2 Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Vertragspartei vorsätzlich gegen Pflichten aus diesem Vertrag verstößt und dadurch Interessen und Rechtsgüter des anderen Teils erheblich verletzt.

9.3 Insbesondere bei trotz wiederholter Aufforderung weiterhin bestehendem Zahlungsverzug seitens des Kunden gegenüber tRÄUME und deren Zulieferern als auch bei gravierenden Verstößen gegen geltendes Recht oder diese AGB, ist tRÄUME berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen und eingekauften Fremdleistungen sind vom Kunden zu 100% zu vergüten.

9.4 Für den Fall, dass einem Kunden Rabatte gewährt wurden und der Kunde vorzeitig von einem Auftrag zurücktritt bzw. eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses einreicht oder den Vertrag storniert, müssen sämtliche gewährten Vergünstigungen an tRÄUME rückerstattet werden. Es erfolgt eine Neuberechnung. Eine anteilige Berechnung der bisher erbrachten Leistungen bzw. Laufzeit ist in diesem Fall unzulässig.

## 10. Referenzen, Arbeitsproben und Eigenwerbung

10.1 Kunden, für welche tRÄUME im Rahmen eines erteilten Auftrags und/oder einer Vergütung der erbrachten Leistungen tätig war, dürfen von tRÄUME – ggf. unter Einbindung des Unternehmenslogos des Kunden, für das der Kunde tRÄUME für diesen Zweck die zeitlich und räumlich unbefristeten Nutzungsrechte überträgt - öffentlich genannt und im Rahmen der Zusammenarbeit entstandenen Arbeiten als Arbeitsproben öffentlich genannt und gezeigt werden. Hat der Kunde der Aufnahme von Vorher-/Nachher-Fotos in seinem Objekt zugestimmt (egal ob mündlich oder schriftlich), so überträgt er die Nutzungsrechte für diese aufgenommenen Fotos ebenfalls auf tRÄUME. Die Bilddateien dürfen für Werbezwecke auf der Webseite sowie Social-Media-Kanälen verwendet werden. Ist dies nicht gewünscht, ist dies explizit schriftlich mitzuteilen, umgehend nach Erstellung der Fotoaufnahmen.

10.2 Dies gilt auch für Unternehmen, für die tRÄUME im Auftrag Dritter tätig ist bzw. war.

## 11. Sonstiges und Schlussbestimmungen

11.1 Sämtliche zwischen tRÄUME und dem Kunden ausgetauschten Unterlagen, mündlich und schriftlich als vertraulich einzustufende Informationen und Erfahrungen, die nicht zwingend als solche gekennzeichnet sein müssen, sind vertraulich zu behandeln. Sofern sie nicht nach Bestimmungen dieser AGB Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, z.B. Zulieferern von tRÄUME, ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich um besagte Informationen an sonstige Dritte weiterzugeben.

11.2 Solange kein berechtigtes Interesse vorliegt, sind sämtliche schriftlich oder auf elektronischem Wege ausgetauschten Informationen, wie Strategiepapiere, Bilddaten, Briefingunterlagen, usw. auf Wunsch von tRÄUME oder des Kunden nach Beendigung der Zusammenarbeit herauszugeben bzw. zu vernichten.

11.3 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens tRÄUME ist es dem Kunden für den Zeitraum der Zusammenarbeit sowie für eine Frist von einem Jahr darüber hinaus untersagt, Mitarbeiter der tRÄUME direkt oder indirekt (z.B. über einen Headhunter) abzuwerben. Schuldhaftes Zuwiderhandeln führt zu einer von tRÄUME im Einzelfall festzusetzenden, vom Kunden zu zahlenden Vertragsstrafe. Im Streitfall wird die Höhe der Vertragsstrafe von einem Gericht überprüft.

11.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrags sind nicht getroffen.

11.5. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11.6 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben.

11.7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.